



Zahl: 747-5/2025

Betr.: Jagdpachtschilling;

Hohentauern, am 13.11.2025

Aufteilungsentwurf und Anweisung für das
Jagdjahr 2025/265.

K u n d m a c h u n g

Der Entwurf des Verteilungsplanes für den Jagdpachtschilling der Gemeinde Hohentauern liegt ab 13.11.2025 bis 11.12.2025 durch vier Wochen hindurch montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr im Gemeindeamt Hohentauern zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Begründete Einwendungen gegen die Festsetzung der Anteile müssen schriftlich oder mündlich beim obigen Amte innerhalb der Auflagefrist eingebracht werden.

Die Auszahlung des Jagdpachtschillings für das Jagdjahr 2025/26 an die Grundeigentümer erfolgt auf Antrag, wenn keine Einwendungen gegen den Verteilungsplan eingebracht werden,

bis 15.12.2025

mittels Überweisung. Die Antragstellung zur Auszahlung muss bis 11.12.2025 erfolgen. Nicht fristgerecht behobene Anteile verfallen zugunsten der Gemeindekasse.

Der Bürgermeister:
* Pol. Bez. *
(Jetzt Gernot)

Angeschlagen am: 13.11.2025

Abzunehmen am: 13.11.2025